



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Oliver Krischer
16.09.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
63.06.03.03
bei Antwort bitte angeben

Herr Hintzmann
Telefon: 0211 4566-473
Telefax: 0211 4566-435
juergen.hintzmann
@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Greifvogelstationen in NRW: Wie ist der Stand?

Sitzung des AUNVLFIR am 21.09.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Thema „Greifvogelstationen in NRW: Wie ist der Stand?“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 21. September 2022

Schriftlicher Bericht

Greifvogelstationen in NRW: Wie ist der Stand?

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen mit unterschiedlichen Organisations- und Finanzstrukturen bis hin zu Einzelpersonen, die sich u.a. um die Pflege verletzter Greifvögel und Eulen kümmern. Dazu gehören neben Einrichtungen des ehrenamtlichen Naturschutzes z.B. auch Zoos und Tiergärten, gewerbsmäßig betriebene Adlerwarten und Greifvogelstationen oder auch Kreisjägerschaften. Die nachfolgenden Antworten beschränken sich auf Einrichtungen und Einzelpersonen, die im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) aus Naturschutzgründen aus dem Landesnaturschutzhaushalt, Kapitel 10 030 Titel 686 82, gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist u.a., dass die Tiere sich nur vorübergehend in der Obhut des Menschen befinden, um gesund gepflegt und anschließend wieder in die Natur entlassen zu werden. Einrichtungen, die (auch) gewerbsmäßig Tiere zur Schau stellen, werden aus dem Landesnaturschutzhaushalt nicht gefördert.

Greifvogelauffangstationen erfüllen eine wichtige gemeinnützige Aufgabe im öffentlichen Interesse. Diese liegt sowohl im Bereich des ethischen Tierschutzes als auch im Bereich des Artenschutzes, wenn es um die Rehabilitation eines Einzeltieres einer gefährdeten Art geht oder eine besondere Verantwortung für die Population, wie etwa die des Rotmilans, besteht. Zu diesem Zweck erlaubt § 45 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) Ausnahmen von den Verboten des Fangs und der Inbesitznahme von Individuen der besonders geschützten wildlebenden Arten für verletzte, hilflose oder kranke Tiere.

Die oben beschriebene Aufgabe wird in Nordrhein-Westfalen zur Zeit ausschließlich von Einrichtungen und Einzelpersonen im Ehrenamt wahrgenommen, die zum Teil bereits seit Jahrzehnten mit einem besonderen persönlichen Engagement in ihrer Freizeit verletzte Greifvögel und Eulen

pflegen, um sie anschließend in die Natur zurückzuführen. Hier steht in den nächsten Jahren, beginnend mit der Greifvogelpflege- und –ausgewöhnungsstation in der Schillkaserne in Wesel, ein Generationswechsel an.

Aus dem Landesnaturschutzhaushalt werden die Sachausgaben für die Unterhaltung der Volieren, Futter, Tierarztkosten einschließlich Medikamenten, Strom, Wasser, Fahrtkosten etc. gefördert.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele Greifvogelstationen gibt es in Nordrhein-Westfalen?
(Bitte aufgeschlüsselt nach Regionen)**

Die genaue Anzahl sowie deren regionale Verteilung ist der Landesregierung aus den oben beschriebenen Gründen nicht bekannt. Aus dem Landesnaturschutzhaushalt, Kapitel 10 030 Titel 686 82, werden derzeit landesweit vier Greifvogelauffangstationen gefördert. Es handelt sich im Regierungsbezirk Arnsberg um die Vogelpflegestation für Greifvögel und Eulen Essenthoer Mühle e.V. in Marsberg, im Regierungsbezirk Düsseldorf um die Greifvogelpflege- und ausgewöhnungsstation in der Schillkaserne in Wesel und die Greifvogelstation Duisburg (Rheinberger Ring) und im Regierungsbezirk Köln um die Bergische Greifvogelhilfe (Dirk Sindhu) in Rösrath. Im Regierungsbezirk Detmold wurde mangels Antrags bisher keine Greifvogelauffangstation gefördert. Im Regierungsbezirk Münster wurde bis 2017 die Greifvogelauffangstation des NABU-Kreisverbands Steinfurt gefördert. Seit 2018 wurde (wohl mangels Nachfrage bei den Ehrenamtlichen) kein Förderantrag mehr bei der Bezirksregierung Münster eingereicht.

2. In welcher Trägerschaft befinden sich die einzelnen Stationen ?

Die Unterbringung, Versorgung, Pflege und Rehabilitation verletzter, hilfloser und kranker Tiere der besonders geschützten Arten wird zur Zeit ausschließlich von Einrichtungen im Ehrenamt wahrgenommen.

3. Wie teuer ist der jährliche Unterhalt einer Station ? (Wenn nötig bitte exemplarisch dargestellt anhand einer ausgewählten Station).

Die Höhe der Kosten wird maßgeblich durch die Anzahl der durchschnittlich jährlich aufgenommenen Greifvögel und Eulen und bei den Tierarztkosten von der Schwere der Verletzung der Tiere beeinflusst. Daher kann hier kein absoluter Betrag der Kosten benannt werden. Die Anzahl der aufgenommenen Exemplare richten sich wiederum nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Pflegeplätze/Volieren und der Zahl der Mitarbeitenden einer Pflegestation. Hierbei gibt es auch einen Austausch zwischen den Stationen, wenn in einer Station die Kapazitäten ausgeschöpft sind. Sodann fallen Kosten für Futtermittel, veterinärmedizinische Betreuung, Fahrtkosten und sonstige Ausgaben wie Betriebsstoffe, Wartungen, Reparaturen und notwendige Investitionen für technische Geräte an. Allerdings lässt sich nach den vorliegenden Erkenntnissen feststellen, dass sowohl die Zahl der aufgenommenen Vögel als auch die Kosten für Futtermittel und Energie stark gestiegen sind. So ist beispielsweise bei der Bergischen Greifvogelhilfe in Rösrath die Zahl der Vogelaufnahmen von 135 im Jahr 2014 und 249 im Jahr 2017 auf 530 Tiere im Jahr 2021 angestiegen und damit einhergehend die notwendigen Sachausgaben.

4. In welchem Umfang unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Greifvogelstationen in ihren Bemühungen um die Tiere – insbesondere finanziell ?

Die vier o. g. Greifvogelauffangstationen werden in 2022 von Seiten des Landes im Rahmen von Projektförderungen aus dem Landesnaturschutzhaushalt mit einer Förderung von insgesamt rd. 125.000 Euro zur Finanzierung ihrer Sachausgaben unterstützt.

5. Welche Veränderungen bei der (finanziellen) Unterstützung sind ggf. für die Zukunft angedacht ?

Wie bereits oben dargestellt, vollzieht sich bei den ehrenamtlichen Betreibern der Greifvogelauffangstationen derzeit ein Generationswechsel, so dass nicht genügend Ehrenamtliche für die Aufgaben gefunden werden können. Daher wird derzeit im MUNV gemeinsam mit der Tierschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen ein Fachkonzept erarbeitet, wie das Ehrenamt sowohl fachlich als auch finanziell bei dieser Aufgabe unterstützt werden kann.

6. Verfolgt die Landesregierung Überlegungen einer Zentralisierung der Greifvogelstationen in den fünf Regionen Nordrhein-Westfalens ?

Wie bereits oben dargestellt, befindet sich nicht in jedem Regierungsbezirk eine aus dem Landesnaturschutzhaushalt geförderte Greifvogelauffangstation. Dazu bedürfte es für die bisher nicht abgedeckten Regierungsbezirke einer Initiative aus der Region. Daher kann nicht von einer „Zentralisierung“ der Greifvogelstationen in den fünf Regionen von NRW gesprochen werden. Gleichwohl wird derzeit im Rahmen des o.g. Fachkonzepts geprüft, wie ein möglichst alle Regierungsbezirke abdeckendes Netz von fünf bis sechs zertifizierten Greifvogelstationen errichtet werden kann. Hierbei soll in erster Linie auf die bereits zum Teil seit Jahrzehnten und mit hoher Kompetenz ehrenamtlich arbeitenden Strukturen zurückgegriffen werden.